

Studien über die von Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 verfasste „Relation“ über die Registratur und das Archiv des Regensburger Konsistoriums

von

Stephan Acht

Nachdem Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 zum Sekretär des Regensburger Konsistoriums ernannt worden war, verfasste der ehemalige Registrator des fürstbischöflich-regensburgischen Konsistoriums im Mai desselben Jahres einen Bericht über sein Wirken in der dortigen Registratur und im dortigen Archiv. Der Titel seiner Arbeit lautete „*Relation über das Archive und die Registratur bey dem Consistorio, samt einem Einrichtungs=Plane*“.¹ Dieser von Heckenstaller verfasste Bericht gestattet interessante Einblicke in die Registratur und in das Archiv des regensburgischen Konsistoriums im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Nicht nur dass in dieser „Relation“ eine kurze Entwicklungsgeschichte des ehemaligen Regensburger Konsistorialarchivs, als ehemalige Vorgängereinrichtung des Regensburger Diözesanarchivs bzw. des heutigen Bischöflichen Zentralarchivs, seit Anfang des 17. Jahrhunderts geboten wird,² sondern es wird in diesem Bericht auch der Zustand der Registratur und des Archivs beim Regensburger Konsistorium im Jahre 1780 von einem Augenzeugen beschrieben. Darüber hinaus dokumentiert diese Beschreibung die eindrucksvolle Arbeitsleistung von Joseph Heckenstaller, die dieser von seinem Amtsantritt an im Jahre 1780 bis zu seiner Berufung zum Sekretär des Regensburger Konsistoriums im Jahre 1787 geleistet hat.³ Zusätzlich bietet Heckenstaller in seiner „Relation“ erstmals eine Übersicht über die einzelnen Registratur- und Archivbestände und gleichzeitig eine Schilderung über die Räumlichkeiten der Registratur

¹ Folgende Studien richten sich nach dem gebundenen Exemplar dieser Relation (künftig als „Archivrelation 1787“ zitiert), das bisher im Bestand „Standortrepertorium“ des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg (künftig BZAR) aufbewahrt wird. Diese Handschrift, die als „Copia“ bezeichnet wird, hat einen braunen Ledereinband. Auf der Vorderseite ist die Aufschrift „Consistorial Registratur“ angebracht. Die Relation hat einen Umfang von 111 Seiten. Ein weiteres ungebundenes Exemplar dieser Relation befindet sich im BZAR unter der Signatur OA 3744 (freundliche Mitteilung von Camilla Weber). Welche Unterlagen bezüglich dieser Relation sich heute im Archiv des Erzbistums München und Freising in München befinden, wo heute eine umfangreiche Sammlung von Joseph Heckenstaller aufbewahrt wird, wurde für diese Studie nicht eigens ermittelt.

² Archivrelation 1787, 4 ff.

³ Archivrelation 1787, 13 ff.

und des Archivs im ehemaligen Bischofshof zu Regensburg mitsamt ihren dazugehörigen Einrichtungsgegenständen.

In einem dritten Kapitel liefert Heckenstaller in seiner Relation von 1787 erstmals eine Art „Aktenplan“ für das Regensburger Konsistorium,⁴ mit dem er aufzeigt, wie denn eine Registratur und ein Archiv bei einer geistlichen Regierungsbehörde am nützlichsten und bequemsten einzurichten sei. In einem letzten Kapitel schildert Heckenstaller die „Mittel“ wie ein nach seinem Aktenplan eingerichtetes Archiv mitsamt der Registratur auch in Zukunft in „guter Ordnung“ gehalten werden kann.⁵ Diese angegebenen Hilfsmittel haben bis heute für die praktische Registratur- und Archivarbeit nichts an Aktualität verloren.

Joseph Heckenstaller wurde am 15. Juli 1748 im ehemaligen Reichsstift Obermünster zu Regensburg geboren, wo sein Vater als Schneidermeister tätig war.⁶ Nach dem Besuch der Jesuitenschulen in Regensburg wurde er dort am 19. September 1772 zum Priester geweiht. Seit dem Jahre 1775 war er mit wichtigen Aufgaben innerhalb des bischöflichen Konsistoriums betraut. Gleichzeitig war er als Haussekretär des Reichsstiftes Obermünster tätig. Als solcher ordnete und verzeichnete Heckenstaller mit Geschick und großer wissenschaftlicher Sorgfalt die ihm anvertrauten Urkunden, Bücher und sonstigen geschichtlichen Dokumente. Als Registratur in der Regensburger Bistumsverwaltung ordnete er von 1780 bis 1787 die Registratur und das Archiv des bischöflichen Konsistoriums, das im Bischofshof zu Regensburg aufbewahrt wurde, völlig neu. Nebenher verfaßte er in den Jahren 1782 bis 1787 eine mit großer Akribie erarbeitete Matrikel des Bistums Regensburg,⁷ mit der er eine bedeutsame Beschreibung aller zum Bistum Regensburg gehörigen Dekanate mitsamt ihrer Seelsorgestellen vorlegte. In alphabetischer Reihenfolge führt er hier alle 25 Dekanate der Regensburger Diözese auf und gibt jeweils die dazugehörigen Pfarreien, Benefizien, Exposituren, Filialkirchen, Schlösser, Dörfer und Einöden mit den jeweiligen Entfernungsangaben von der Pfarrkirche, nicht selten auch von der Filialkirche, an. Ausgestattet hat er dieses nützliche Werk mit Landkarten, die er selber angefertigt hatte.

Am 1. August 1787 promovierte Joseph Heckenstaller zum Doktor der Theologie in Ingolstadt. Noch im selben Jahr holte ihn der Fürstbischof von Regensburg und Freising Max Prokop von Törring-Jettenbach (1787–1789) nach Freising, wo sich Heckenstaller als Sekretär der Geistlichen Regierung, unter Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) als Kanzleidirektor großes Ansehen erwarb.

⁴ Archivrelation 1787, 40–83.

⁵ Archivrelation 1787, 83–111.

⁶ Aus dem umfangreichen Schrifttum zu Leben und Werk von Joseph Heckenstaller seien genannt: Martin RUF, Joseph Heckenstaller als Freisinger Hochstiftsarchivar, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 33 (1981) 115–129. – Georg SCHWAIGER, Joseph von Heckenstaller (1748–1832). Leiter des Bistums Freising in bedrängter Zeit, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit, 2 Bde., Bd. 1 Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising, München 1987, 377–392. – Georg SCHWAIGER, Das Bistum Freising zwischen Säkularisation und Konkordat, in: Georg SCHWAIGER (Hg.) Das Bistum Freising in der Neuzeit (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2), München 1989, 579–625 (Lit.). – Georg SCHWAIGER, Heckenstaller (Joseph Jakob von), in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques 23 (1990) 729–731. – Wolfgang LEESCH, Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München 1992, 232.

⁷ Manfred HEIM (Hg.). Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 5), Regensburg 1992.

Im Jahre 1813 wurde Heckenstaller zusätzlich die Stelle als Direktor des Vikariates Freising übertragen, dem die eigentliche Leitung der Diözese Freising oblag, da dem Bistum in den Jahren 1803 bis 1821 kein eigener Oberhirte vorstand. 1814 wurde Heckenstaller zum Generalvikariatsdirektor ernannt. Papst Pius VII. bestellte ihn am 30. Januar 1819 zum Apostolischen Vikar und beauftragte ihn bis zur Einsetzung des neuen Erzbischofs (Lothar Anselm Freiherr von Gebattel) mit der Leitung des Erzbistums München und Freising. König Maximilian I. ernannte am 24. September 1821 Dr. Joseph Heckenstaller zum Dekan des neugebildeten Münchener Metropolitankapitels. Ein Jahr später wurde Heckenstaller das Ritterkreuz des Zivildienstordens verliehen, mit dieser Auszeichnung war gleichzeitig der persönliche Adelstitel verbunden. Im Alter von 84 Jahren starb Domdekan Joseph Jakob von Heckenstaller am 7. November 1832 in München. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Grablege des Metropolitankapitels auf dem Münchner Südfriedhof.⁸

Im Alter von 31 Jahren wurde Joseph Heckenstaller am 15. Juni 1780 als fürstbischöflicher-regensburgischer Konsistorialregistrator verpflichtet.⁹ Neben den üblichen Amtsaufgaben erhielt er auch den Auftrag, eine systematische Ordnung für die Registratur des Konsistoriums zu erstellen, deren oberstes Ziel es sein sollte, dass sie möglichst leicht und „nützlich“ anzuwenden sei. Seit Beginn seines Wirkens in Archiv und Registratur des Regensburger Konsistoriums im Jahre 1780 versuchte Heckenstaller die innere Verfassung der Registratur und des darunter verborgenen Archivs kennenzulernen. Erschwert wurde seine Tätigkeit vor allem dadurch, dass er laut seinen eigenen Angaben kein aktuelles Repertorium für die Registratur bzw. für das Archiv des Regensburger Konsistoriums vorfand. So blieb ihm nichts anderes übrig, als dass er über alle seine bei der täglichen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse sich selbst Notizen machen musste, die er dann im Jahr 1787 zusammenfasste und in einer „Relation“ vorlegte.

Nach den Angaben von Joseph Heckenstaller, der diese aus einer alten Registraturbeschreibung bezog,¹⁰ erfahren wir, dass die Akten des Regensburger Konsistoriums zu Anfang des 17. Jahrhunderts in großer „Verwirrung“ gewesen sind. Bischof Albert (IV.) von Törring (1613–1649) ließ bald nach seinem Amtsantritt nicht nur die Räumlichkeiten des Regensburger Konsistorialarchivs im Bischofshof umbauen, sondern stellte auch vier Männer auf, die gemeinsam die Akten und Dokumente in Ordnung bringen sollten.¹¹ Es waren dies der bischöfliche Rat Georg Wagner, magister Nigrinus, Caspar Schauer und Petrus Andreas Brem. Von Juni 1615 bis November 1616 stellten die genannten Herrn eine gewisse Ordnung in dem so „weitschichtigen Archiv“ des Konsistoriums wieder her.

Nach der Fertigstellung ihrer Arbeiten sind in den folgenden Jahren anscheinend ordentliche Registratoren angestellt worden. Bis in das Jahr 1643 seien Registratoren nachweisbar, der letzte hieß mit Namen Eustachius Landavus, nach dessen Tod bzw. seiner Beförderung an eine andere Stelle wurde kein neuer Registrator beim Konsistorium mehr aufgestellt. Sein Salär von 400 Gulden und sonstigen Einkünfte sollen „*ad aerarium*“ eingezogen worden sein.¹²

⁸ HEIM (wie Anm. 7) VII ff.

⁹ Archivrelation 1787, 1.

¹⁰ Archivrelation 1787, 4.

¹¹ Archivrelation 1787, 5. Zu den einzelnen Registratoren siehe auch den Beitrag von Camilla Weber in diesem Band.

¹² Archivrelation 1787, 6.

In der Folge gerieten die Akten des Konsistoriums wieder in große Unordnung, so dass 1657 dem Konsistorialprokurator Franz Koch der Auftrag erteilt wurde, „*in Actis zu arbeiten*“.¹³ Dieser hat aber entweder aus Trägheit oder aus Unerfahrenheit nur wenig gearbeitet, und wurde 1660 wieder abgesetzt.

Der 1668 zur Probe in der Registratur des Konsistoriums angestellte Prokurator Thomas Kraus wurde ebenfalls bald wieder wegen Unfähigkeit entlassen. 1671 nahm sich der Konsistorialnotar Mathias Ehemann um die Registraturarbeiten an, da er aber wegen seiner sonstigen Amtsaufgaben mit so viel Arbeit eingedeckt war, konnte er für die in „*äußerste Verwirrung*“ geratenen Akten „*nichts erspriessliches erwirken*“.¹⁴

Unter dem Datum vom 23. Juni 1685 soll sich das Regensburger Konsistorium in einem „*lamentablen*“ Bericht an den Bischof Albrecht Sigmund, Herzog von Bayern (1669–1689 Fürstbischof von Regensburg), über den Zustand des Archivs und der Registratur beschwert haben. In dem Schreiben stand, dass schon über 40 Jahre kein eigener Registrator beim Konsistorium mehr angestellt worden war und dass Archiv und Registratur in eine solch große „*Confusion*“ geraten seien, dass seit dem Jahre 1643 nur mehr wenige Akten vollständig aufzufinden seien.¹⁵ Auf dieses Beschwerdeschreiben von 1685 hin wurde dem Notar Mathias Ehemann die Erlaubnis erteilt, dass er sich einen „*Amanuensem*“ für die Registratur halten dürfe. Als ein solcher „*Handlanger*“ wurde bald Christoph Schnalz angestellt. Laut den Angaben von Heckenstaller arbeiteten Ehemann und Schnalz fleißig, da er eine Menge von Akten vorfand, die von diesen beiden rubriziert worden waren.¹⁶

Da aber immer noch für das Archiv und die Registratur des Konsistoriums die Grundlage eines systematischen Plans fehlte, kamen die Akten alsbald wieder in Unordnung. Laut der Angabe in der Relation von Heckenstaller wurde im Jahre 1715 Joseph Schmid als ordentlicher Registrator beim Regensburger Konsistorium angestellt. Diesem wurde im Jahre 1738 Xaver Altman auf Probe zur Seite gegeben. Dieser war aber nicht lange in der Registratur des Konsistoriums tätig, da bereits für das Jahr 1740 Franciscus Ignatius Naeber als Adjunkt geführt wurde. Nach dem Tod des Joseph Schmid im Jahre 1746 wurde Naeber als wirklicher Registrator verpflichtet. Nach dessen Ableben 1755 wurde der Geistliche Wolfgang Kolmer zum Registrator beim Konsistorium bestimmt. Kolmer war zugleich Seelsorger für die Pfarreien des St. Katharinenspitals in Regensburg und zu Winzer.¹⁷ Kolmer verzeichnete während seiner Tätigkeit viele Akten, und mit Hilfe einiger Seminaristen des Klerikalseminars konnte er auch die Verlassenschaftsakten nach den Dekanaten ordnen. Über diese Arbeit soll Kolmer jeweils eine Beschreibung (Designation) für jedes Dekanat verfasst haben. Im Jahre 1780 ist Wolfgang Kolmer am 17. April verstorben.¹⁸

Laut den Angaben von Heckenstaller sollen zu dieser Zeit auch einige Mitglieder des Geistlichen Rates im Archiv des Konsistoriums fleißig gearbeitet haben und dort

¹³ Archivrelation 1787, 6 f.

¹⁴ Archivrelation 1787, 7.

¹⁵ Archivrelation 1787, 7 f.

¹⁶ Archivrelation 1787, 8 auch für das Folgende.

¹⁷ Archivrelation 1787, 9 u. 11 f.

¹⁸ Nach dem masch. Ms. von Thomas RIES, Entwurf zu einem Generalschematismus des Bistums Regensburg Bd. Priester C, K, Q. (Wolfgang Kollmer aus Lam, geb. 1725, Priesterweihe am 10.10.1751).

viele Akten verzeichnet haben.¹⁹ Da aber immer noch eine systematische Ordnung für das Archiv des Konsistoriums fehlte, konnten auch diese Bemühungen nur wenig zu einer besseren Benutzbarkeit der Bestände beitragen.

Kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts ist der erste Archivar beim Regensburger Konsistorium belegt. Als solchen bezeichnet Heckenstaller Herrn Dillner.²⁰ Dies ist Georg Sebastian Dillner, der ab dem Jahre 1746 einige Zeit im Archiv des Regensburger Konsistoriums tätig gewesen ist.²¹ Dillner erhielt am 29. Oktober 1756 ein Kanonikat bei St. Johann in Regensburg, und wurde an diesem Stift 1772 zum Dekan gewählt, als solcher ist er am 17. Dezember 1775 gestorben.

Laut den Angaben von Heckenstaller ordnete Dillner die Protokolle des Geistlichen Rates,²² soweit er sie damals vorfand, nach den Jahrgängen. Außerdem verzeichnete Dillner vor allem die Akten, die das Kollegiatstift St. Johann in Regensburg betrafen. Ferner trug er mehrere Akten unter den Betreffen „*Synodalia et Iurisdictionalia*“ in drei Fächern zusammen. Akten, die Dillner nicht zuordnen konnte, band er in großen Faszikeln zusammen und versah diese dann mit den Aufschriften „*Varia oder Diversa*“, und gab den entsprechenden Dekanatsnamen an.²³

Dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch nicht alles zum besten für Archiv und Registratur des Regensburger Konsistoriums stand, ergibt sich aus den folgenden Angaben bei Heckenstaller.²⁴ Sehr viele Akten seien zu dieser Zeit teils in die Donau geworfen worden, teils seien sie in dem hochstiftischen Brauhaus bzw. auf dem Unteren Wöhrd verbrannt worden. Diese Angaben erhielt Heckenstaller von dem verstorbenen Büroboten (Cursor) Xaver Angerer sowie von dem Konsistoriumsboten Prunner. Auch der hochfürstliche Hofkaplan und Kabinettskanzlist Widman berichtete Heckenstaller über solche Untaten.

Neben ihren laufenden Arbeiten in der Registratur verblieb den damaligen Registratoren gewöhnlich nicht viel Zeit für normale Verzeichnungsarbeiten, da sie mit vielen anderen Arbeiten beschäftigt waren. Als solche nennt Heckenstaller die Berechnung und die Einnahme der Taxgelder sowie den Handel mit Druckwerken und Festtagskalendern.²⁵ Zuweilen waren die Registratoren auch mit den Expeditionsaufgaben beschäftigt oder wurden mit „Agentien“ betraut, damit sie ihr Gehalt aufbessern konnten. So kam es, dass die Registratoren wegen ihren vielen

¹⁹ Archivrelation 1787, 9 ff.

²⁰ Archivrelation 1787, 10.

²¹ Georg Sebastian Dillner wurde am 2. Januar 1721 in Hohenburg in der Oberpfalz geboren. Mit 11 Jahren besuchte er das Gymnasium der Jesuiten in Regensburg, seit 1738 studierte er am Lyceum St. Paul Physik, später studierte er Moral, Theologie, öffentliches und kanonisches Recht an der Jesuitenuniversität in Dillingen. Am 21. Juli 1743 wurde er in Regensburg zum Priester geweiht, er arbeitete dann einige Zeit an der päpstlichen Nuntiatur in Wien. Nach dem Erwerb eines Kanonikats bei St. Johann wurden ihm verschiedene Ämter und Würden im Regensburger Konsistorium übertragen. Weitere Angaben zu ihm bei Johann GÜNTNER, Aus dem Leben der Chorherren. Das Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 18. und 19. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 8), Regensburg 1995, 32 ff., dort auch nach S. II eine Abbildung von Dillner. Zu ihm siehe auch den Beitrag von Camilla WEBER in diesem Band.

²² Archivrelation 1787, 10 f.

²³ Archivrelation 1787, 11.

²⁴ Archivrelation 1787, 11.

²⁵ Archivrelation 1787, 12 f.

²⁶ Archivrelation 1787, 13 ff.

Nebenbeschäftigungen ihre Verzeichnungsarbeiten oft fünf- bis sechsmal unterbrechen mussten. Erschwert wurde ihre Arbeit auch dadurch, dass in den Räumen, wo Registratur und Archiv im Bischofshof untergebracht waren, kein leerer Platz vorhanden war, um einen zuverlässigen Anfang machen zu können. Dies waren die Hauptgründe, warum die Verzeichnung der Akten in der Registratur und im Archiv des Regensburger Konsistoriums nur so langsam vorwärts kam.

In einem zweiten Kapitel gibt Joseph Heckenstaller in seiner Relation von 1787 nun einen interessanten Bericht über den Zustand des Archivs und der Registratur des Konsistoriums in Regensburg im Jahre 1780.²⁶ Er beschreibt nicht nur die verschiedenen Aktenbestände, sondern schildert auch die einzelnen Diensträume und was er dort bis zum Jahre 1787 für umfangreiche Arbeiten geleistet hat.

Nach seinen Angaben waren damals in den Räumen des Archivs und der Registratur insgesamt 51 Archiv- bzw. Registraturkästen mit insgesamt 1407 Fächern untergebracht.²⁷ Die zusätzlich in den Räumen aufgestellten Stellagen berechnete er nicht eigens. Noch am Tage seiner Verpflichtung als neuer Registrar, am 15. Juni 1780,²⁸ wurden Joseph Heckenstaller die Schlüssel zum Archiv und zu der Registratur durch den damaligen Büroboten (Cursor) Angerer übergeben. Gemeinsam gingen sie durch alle Räume und sperrten Kasten für Kasten auf. Heckenstaller nahm jeweils einige Aktenbüschel heraus und steckte sie nach kurzer Durchsicht wieder zurück. Auf seine Frage hin, ob denn nicht wenigstens eine Generalübersicht über all die Kästen vorliege, erhielt er von Angerer nur eine negative Antwort. Mit den Worten „*Ich kann vor Gott betheuern, dass ich in meinem Leben nie so schwer geathmet habe, als dortmals*“ beschreibt Heckenstaller seinen damaligen Gemütszustand.²⁹

Laut seinen Angaben waren die Fächer der einzelnen Kästen oft mit Akten so vollgestopft, dass diese, wenn sie ausgeleert wurden, kaum in die größten Waschkörbe passten. Und wenn die Akten in Körbe ausgeleert wurden, waren diese dann so schwer, dass sie von zwei Männern getragen werden mussten.

Im Folgenden bietet Joseph Heckenstaller eine Beschreibung sämtlicher 51 Archiv- bzw. Registraturkästen, und schildert dabei auch die Räumlichkeiten von Archiv und Registratur des Konsistoriums im Regensburger Bischofshof.³⁰

Im eigentlichen Archivraum waren insgesamt 20 Kästen aufgestellt.³¹ Hier wurden 1780 vor allem die Akten zu den Klöstern, die Präsentationsurkunden, die Weiheprotokolle, die Visitationsprotokolle und die Protokolle des Konsistoriums aufbewahrt. Außerdem waren hier auch einige Akten zu den Zehntsachen, zu den Ehedispensationen sowie die Unterlagen der „Ambergischen Messverwaltung“ untergebracht. Zusätzlich lagerten hier einige Vikariatsrechnungen und Seminarrechnungen. Teilweise waren die Fächer der einzelnen Archivkästen aber leer, vor allem diejenigen der oberen Kästen, in welche man kaum von der längeren Leiter aus hineinlangen beziehungsweise überhaupt hineinsehen konnte.³² Die Akten und die Rechnungsbände wurden in diesem Raum nicht nur in den Kästen gelagert,

²⁷ Archivrelation 1787, 14 f.

²⁸ Archivrelation 1787, 13 ff.

²⁹ Archivrelation 1787, 14.

³⁰ Archivrelation 1787, 16–39.

³¹ Archivrelation 1787, 16–20.

³² Archivrelation 1787, 19.

sondern sie standen auch oftmals auf den Kästen. Daneben lagen viele Akten haufenweise auf den Fensterbrettern und auf dem Fußboden.³³

Die übrigen 31 Registratur- und Archivkästen waren in den eigentlichen Registraturzimmern des Konsistoriums untergebracht. Vier Kästen standen im Ratszimmer, im „Ordinair-Registraturzimmer“ waren drei Kästen aufgestellt³⁴ Hier hatten sich auf den Tischen und Fensterbrettern seit den Tagen des Registrators Kolmer „Stöße“ von Konzepten angesammelt.

Im sogenannten „Kommissionszimmer“ und in der eigentlichen „Kanzlei“ war jeweils nur ein Aufbewahrungskasten aufgestellt worden. Sieben Kästen waren im „inneren Zimmer in der unteren Registratur“ untergebracht worden.³⁵ In zwei Registraturkästen waren bereits mehrere Akten sehr stark von den Mäusen angefressen, und ein weiterer hier aufgestellter Aufbewahrungskasten berührte das Kellergewölbe, da die Unterlagen, die an der Mauer lagen, bereits völlig vermodert waren.³⁶ Auch in der sogenannten „Vorkammer“, die auch als Heizraum und Holzlege diente, waren sechs Registraturkästen aufgestellt worden.³⁷ Die restlichen Kästen waren in einem Raum auf der anderen Seite des Bischofshofes aufgestellt worden, von wo man in die sogenannte „Radelgasse“ bzw. „Rädelgasse“ blicken konnte, wie der westliche Teil der Straße „Unter den Schwibbögen“ genannt wurde³⁸.

Nach diesem zum Teil betrüblichen Blick in die Räumlichkeiten von Archiv und Registratur des Regensburger Konsistoriums im Jahre 1780 schildert Heckenstaller, was er während seiner siebenjährigen Dienstzeit alles geleistet hat. Durch seine Tätigkeit sei er nun jederzeit in der Lage sich „*per omnes materias*“ in dieser ungeheuren Aktenmenge zurechtzufinden. Auch ohne ein vorliegendes Repertorium könnte er nun die gewünschten Akten ermitteln, um sie dann ihren Bearbeitern vorlegen zu können. Nach seinem Wissen habe sich noch nie jemand über seine Arbeit beklagt und seinem Nachfolger als Registrator habe er bereits ein „Repertorium generale“ für insgesamt 31 Registraturkästen überreicht, damit sich dieser in Zukunft beim Suchen der Akten nun „gar leicht helfen kann“.³⁹

Da es aber für die Zukunft wichtig wäre, auch den unbearbeiteten Rest des Bestandes zur „Vollkommenheit“ zu bringen, möchte er einen von ihm erarbeiteten Aktenplan vorlegen. In einem dritten Kapitel beschreibt Joseph Heckenstaller in seiner Relation von 1787, wie sowohl das Archiv als auch die Registratur bei einem Konsistorium nach seiner Meinung am besten geordnet werden sollten.⁴⁰ Am Beginn seiner Ausführungen führt er mehrere Autoren auf, die sich bereits mit dem Wesen und der Einrichtung von Archiven und Registraturen beschäftigt haben. Dabei

³³ Archivrelation 1787, 23.

³⁴ Archivrelation 1787, 25 f.

³⁵ Archivrelation 1787, 30 f.

³⁶ Archivrelation 1787, 32 f.

³⁷ Archivrelation 1787, 34.

³⁸ Archivrelation 1787, 36. Im Haus Nr.3 (F 115) der Straße „Unter den Schwibbögen“ befand sich die Gastwirtschaft „Zum Goldenen Rädel“, woher sich der Straßename Rädeltgasse herleitete, vgl. Karl BAUER, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg⁵1997, 85 u. 88.

³⁹ Archivrelation 1787, 39. – Zu den Nachfolgern von Joseph Heckenstaller als Registratoren siehe den Beitrag von Camilla Weber in diesem Band.

⁴⁰ Archivrelation 1787, 40–83.

nennt er die Arbeiten von Moser⁴¹, Aebbtlin⁴², Seckendorff⁴³, Wencker⁴⁴, Mader⁴⁵, Fritsch⁴⁶, Prechtl⁴⁷ und Fladt⁴⁸.

Bei all diesen Autoren kritisiert Heckenstaller jedoch, dass das meiste, was von ihnen gelehrt wird, entweder nur bei den höchsten Reichsgerichten oder bei den weltlichen landesherrlichen oder anderen herrschaftlichen Archiven und Registraturen anwendbar sei.⁴⁹ Für die bischöflichen Konsistorien seien aus diesen Werken nur einige allgemeine Grundsätze anwendbar. Dies war der Grund, warum sich Heckenstaller einen eigenen Plan ausdachte, den er von Zeit zu Zeit durch seine eigenen aus der Erfahrung heraus gewonnenen Einsichten abgeändert und erweitert hat.⁵⁰

Zunächst nennt Heckenstaller vier allgemeine Grundsätze, die für ihn bei Verzeichnungsarbeiten von Schriftgut wichtig sind. Darauf bietet er eine Beschreibung der zwölf Akten-Hauptabteilungen, nach denen die bei einem Konsistorium anfallenden Akten am besten einzuteilen sind.

Als ersten Hauptgrundsatz bei der Ordnung von Archiven und Registraturen nennt Heckenstaller die Trennung der „Jurisdictionalia“ von den übrigen Akten. Darunter versteht er die Akten, die sich vor allem aus der Macht und dem Amt eines Bischofs ergeben. Diese seien von den Einzelfall- und Teilakten zu trennen.⁵¹ Zweitens rät Heckenstaller unbedingt einen Unterschied zwischen Archiv, Repositorium und Registratur bzw. zwischen Dokumenten-Archiv, Akten-Archiv und eigentlicher Registratur zu machen. In das Archiv gehören nur die „Documenta“ oder die wichtigsten Urkunden. Von diesen können falls notwendig für die folgenden Abteilungen beglaubigte oder einfache Abschriften genommen werden. In das Repositorium gehören einerseits die abgeschlossenen Akten und andererseits jene Schriftstücke, die nicht mehr für die laufende Arbeit gebraucht werden. Beim Konsistorium in Regensburg ist aus Mangel an Platz ein großer Teil der Akten des Repositoriums mit den Unterlagen, die eigentlich in das Archiv gehörten, vermischt worden. In die Registratur gehören nur die laufenden Akten und Produkte, die entweder für die wirkliche Arbeit gebraucht werden, oder die bald wieder zum Vortrag gebracht werden müssten.

Als weiteren wichtigen allgemeinen Hauptgrundsatz bei Verzeichnungsarbeiten führt Heckenstaller in seiner „Relation“ auf, dass bei allen drei genannten Ein-

⁴¹ Archivrelation 1787, 41 ff. Johann Jakob MOSER, Einleitung zu den Canzleigeschäften, Hanau 1750.

⁴² Georg AEBBTLIN, Tractatio de archivis atque registraturis, vulgo Anführung zu Registraturkunst, Ulm 1669 bzw. Frankfurt und Leipzig³ 1728.

⁴³ Veit Ludwig von SECKENDORFF, Teutscher Fürstenstaat, Frankfurt 1660 u. Jena 1737 bzw. Neudruck Aalen 1972.

⁴⁴ Jacob WENCKER, Collecta archivi et cancellariae jura, Straßburg 1715.

⁴⁵ Joachim Joan MADER, De Bibliothecis atque Archivis virorum clarissimum, 3 Bände, Helmstädt 1702–1705.

⁴⁶ Ahasver FRITSCH, Tractatus de jure archivi et cancellariae, Jena 1664.

⁴⁷ Conrad Aloys PRECHTL, Übungen der Gerichtsgeschäfte oder Handbuch der Beamten, Straubing 1761.

⁴⁸ Philipp Wilhelm Ludwig FLADT, Anleitung zur Registraturwissenschaft, Frankfurt und Leipzig 1765, Neudruck Pullach 1975.

⁴⁹ Archivrelation 1787, 41 f.

⁵⁰ Archivrelation 1787, 43.

⁵¹ Archivrelation 1787, 43 f.

richtungen keine „prächtigen“ oder „spitzfindige“ Aktentitel gebildet werden sollten.⁵² Wichtig seien vor allem solche Aktentitel, die das „wahre Ziel und Ende“ eines Aktenvorganges am deutlichsten wiedergeben würden. Nur so seien die Akten und Dokumente am leichtesten wiederzufinden. Als letzten Hauptgrundsatz führt er aus, dass es am bequemsten ist, wenn Archiv, Repositorium und Registratur in der Hauptsache nach den gleichen „Abteilungen“ eingerichtet werden.

Nach Nennung dieser allgemeinen Hauptgrundsätze glaubt Heckenstaller, dass es am nützlichsten sei, wenn die Bestände des Archivs oder der Registratur eines Konsistoriums nach den „Gegenständen“ der bischöflichen Macht und den sich daraus resultierenden Pflichten eingerichtet werden.

Als erste „Pflicht“ eines Bischofs nennt Joseph Heckenstaller, dass er vor allem auf eine gute Verfassung seines Konsistoriums sehen sollte. Daraus ergibt sich für ihn die erste „Haupt-Rubricke“, nach der das Schriftgut eines Konsistoriums eingeteilt werden soll. Er nennt diese Aktengruppe „*Iurisdictionalia*“. Da das Konsistorium dem Bischof vor allem bei der Ausübung seiner geistlichen Macht dienen soll, habe der Oberhirte zunächst auf eine gute Verfassung seines Konsistoriums zu achten. Als Unterabteilungen für die bei dieser ersten „Haupt-Rubricke“ anfallenden Akten nennt Heckenstaller Ratsordnungen, Weihbischofsamt, Generalvikariat, Offizialat, kirchlichen Räte, Sekretäre, Kanzleiordnungen, Registratoren, Advokaten, Kanzlei-beamte (*cancellistae*), Amtsboten (*cursores*) und Notare (*tabellarii*).⁵³

Da das Konsistorium aber auch über auswärtige Agenten verfügt, sollen in dieser ersten Hauptabteilung auch die Korrespondenzen mit den Agenten in Rom und in Wien sowie in Prag und in Salzburg aufbewahrt werden.⁵⁴ An den beiden zuletzt genannten Orten, werden nämlich die Rechte des Bistums gegenüber den jeweiligen Erzbischöfen verteidigt. Außerdem soll in dieser Aktenhauptgruppe auch die Korrespondenz mit den päpstlichen Nuntien abgelegt werden. Ferner gehören in diese erste „Haupt-Rubricke“ die Protokolle des Konsistoriums, die Expeditionsbücher, die Taxbücher sowie die Vikariatsrechnungen mitsamt ihren Beilagen.

Als zweiten Hauptgegenstand der bischöflichen Macht und seiner Pflichten nennt Joseph Heckenstaller die richtige Verwaltung der Sakramente.⁵⁵ Unter diese Aktengruppe „*Sacramenta*“ gehören unter anderen die Akten, die sich mit der Spendung der Sakramente, mit der Eucharistie, mit den Messfeiern sowie mit der Verehrung und Verunehrung der Hostien beschäftigen. Außerdem gehören in diese Aktengruppe die Tischtitel, die Weiheprotokolle, ferner die Akten über das Beicht- und das Ehesakrament sowie die „*Acta generalia et iurisdictionalia*“ des Offizialats. Unter diese „Hauptrubricke“ fallen auch die Akten über die Weihe der heiligen Öle, des Chrisams, der Kelche, der Kirchenaltäre und über die Segnungen der Kirch-türme.

Als dritten Hauptgegenstand der bischöflichen Pflichten setzt Heckenstaller die Reinheit der Religion und des Gottesdienstes sowie die Frömmigkeit und die Einhaltung der Sitten (*III. Religio et mores*).⁵⁶ Hierunter fallen für ihn die Aktentitel, die sich mit der Toleranz und der Konversion von Häretikern beschäftigen, ferner die Akten zur Reformation und Gegenreformation (*restitutio*) in Bayern, in der

⁵² Archivrelation 1787, 45.

⁵³ Archivrelation 1787, 46 f.

⁵⁴ Archivrelation 1787, 48 f.

⁵⁵ Archivrelation 1787, 50 f.

⁵⁶ Archivrelation 1787, 52–57.

Oberpfalz (*Palatinatus*), im Herzogtum Sulzbach, in der Landgrafschaft Leuchtenberg und in der Region Eger. Hierher gehören ebenso die Unterlagen die sich mit der Toleranz und mit der Bekehrung von Juden beschäftigen. Da zum Erhalt der Religion und der guten Sitten von Zeit zu Zeit „Kirchenräte“ abgehalten werden, sollen hier auch die Unterlagen der General-, Provinzial- und Diözesansynoden aufbewahrt werden. Ebenso sollen unter dieser Hauptgruppe die Unterlagen bezüglich der bischöflichen Visitationen sowie alle sonstigen erlassenen Konstitutionen verwahrt werden. Auch die Akten bezüglich der Schulen, der Christenlehre und der Predigten sollen in dieser Gruppe gesammelt werden, ferner werden hier die Unterlagen über die Ablässe, über die Reliquien, über die Teufelsaustreibungen (Exorzismus), über die Echtheit von Wundern und sonstigen Erscheinungen, über die Einhaltung und über die Reduzierung der Festtage, über die Prozessionen und die Spiele (*Iudi*) in der Karwoche (Quadragesima) und am Karfreitag (Parseven) aufbewahrt. Außerdem sollen in dieser Gruppe die Generalia zu den Bruderschaften, sowie die Unterlagen zur Bücherzensur und über die Abhaltung der Missionen in Bayern und in der Oberpfalz gesammelt werden.

Da aber kein Bischof, auch bei genauester Wachsamkeit, nicht alles selbst beobachten und ausüben kann, setzt er als seine Vertreter bischöfliche Kommissäre ein. Darunter fallen die Dekane und Kämmerer der einzelnen Dekanate. Als vierte Hauptgruppe führt Heckenstaller daher in seinem Aktenplan die „*Acta Decanalía*“ auf.⁵⁷ Diese sollen in alphabetischer Reihenfolge gegliedert sein, wie sie im Schematismus (*Status ecclesiasticus*) aufgeführt werden. Als Aktenuntergruppen werden hier die Wahlakten der Dekane und der Kämmerer, die Dekanatsvisitationen, die Kapitelssynoden, die Dekanatsstatuten, die Kapitelaufnahmen, die Pfarrinstallationen sowie die Quartalberichte der Dekane und Kämmerer genannt.

Als fünfte „Haupttribrick“ gibt Heckenstaller die sogenannte „*Immunitas Ecclesiastica*“ an.⁵⁸ Sie ist nicht nur ein wichtiger Gegenstand aller bischöflichen Sorgen, sondern auch oft der Anlass für viele Unstimmigkeiten mit der weltlichen Macht. Neben den „Generalia“ und der „*Immunitas realis*“ werden hier unter anderem als gewöhnliche Unterabteilungen aufgeführt die Güter der Kirchen und ihre Verwaltung, die Kirchenrechnungen, die Aufnahme der Kirchendiener, die Sammlungen beim Klerus zur „Infulsteuer“ und zum „*Cathedraticum*“. Außerdem sollen hier die Unterlagen über die von der weltlichen Macht der Geistlichkeit aufgebürdeten Steuerleistungen, Dezimationen und Scharwerksleistungen verwahrt werden. Neben vielen weiteren Untergruppen, die hier nicht alle aufgeführt werden, werden unter dieser Gruppe nach dem Aktenplan von Heckenstaller die Unterlagen über den Geistlichen Rat in München aufbewahrt, da dieser zu vielen Beschwerden Anlass gegeben hat.

In der folgenden sechsten Hauptgruppe, die als „*Pastores animarum*“ bezeichnet wird,⁵⁹ wird alles, was mit der Erziehung, mit der Aussendung und mit der Führung der Seelsorger in Zusammenhang steht, aufgeführt. Hierunter fallen das Bischöfliche Seminar, die Präsentationen, die Investituren und die Admissionen der Pfarrer und Benefiziaten, die Aufnahme von Klerikern aus anderen Diözesen, die Lebens- und Sittenzeugnisse der Geistlichen, aber auch die Akten über Exzesse.

⁵⁷ Archivrelation 1787, 57–59.

⁵⁸ Archivrelation 1787, 59–63.

⁵⁹ Archivrelation 1787, 64–65.

Die folgenden zwei Hauptgruppen im Aktenplan von Joseph Heckenstaller beschäftigen sich mit den Stiften und den Klöstern. Diese klösterlichen Einrichtungen können trotz aller Privilegien und Exemptionen einer sorgfältigen bischöflichen Obergabe nicht entgehen. Als siebte Hauptgruppe führt Heckenstaller daher die „*Ecclesiae Collegiatae*“ auf.⁶⁰ Als Unterabteilungen für diese Gruppe führt er unter anderem die St. Wolfgangbruderschaft, das Domkapitel, das Kloster St. Emmeram, das Stift Niedermünster, das Stift Obermünster, das Stift der Alten Kapelle zu Regensburg, das Stift St. Johann in Regensburg, das Institut St. Paul sowie die außerhalb der Stadt Regensburg liegenden Kollegiatstifte in Straubing und Essing auf. Als Untereinteilungen für die jeweiligen Akten nennt er die Geschichte, die Privilegien, die Wahl der jeweiligen Vorsteher (Äbte bzw. Pröpste), den Chor, die Benefizien, die Kanonikate, die Präbenden und das Einkommen, die Disziplin und die Visitationen, die Exzesse und die Schulden.

Unter der achten Hauptgruppe „*Monasteria*“ sollen zunächst die „*Generalia*“ bezüglich der Klöster sowie über die Errichtung der Benediktinerkongregation verwaltet werden.⁶¹ Auf diese sollen die Akten der Prälatenklöster nach alphabetischer Ordnung folgen. Heckenstaller nennt dabei die Klöster Aldersbach (wegen der Pfarrei Geierthal), Ens Dorf, Frauenzell, Gotteszell, St. Mang, Mallersdorf, Metten, St. Nikola bei Passau (wegen der Pfarrei Alburg), Oberalteich, Paring, Prüfening, Prüll, Pielenhofen, Reichenbach, Rohr, Rott am Inn, das Schottenkloster in Regensburg, Speinshart, St. Veit in der Diözese Salzburg (wegen der Pfarrei Vilsbiburg), Walderbach, Waldsassen, Weltenburg, und Windberg. Als Unterabteilungen empfiehlt Heckenstaller folgende Titel: Geschichte, Privilegien, Todesfälle, Resignationen, Wahlen und Bestätigungen von Äbten, Pfarreiinkorporationen, Admissionen und Approbationen von Religiosen, Disziplin und Visitationen, Einkünfte und Schulden. Neben den genannten Prälatenklöstern nennt Heckenstaller den Deutschen Orden, den Malteser-Orden sowie den Johanniter-Orden (*Ordo de rubra stella*), auf die er dann die übrigen Ordensgemeinschaften wie Augustineremiten („*Augustiniani*“), Kapuziner, Karmeliten, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten (*olim*), Minoriten und Paulaner folgen läßt. Jede dieser Ordensgemeinschaften ist nach den einzelnen innerhalb der Diözese liegenden Klöstern abzuteilen. Hierauf folgen als Aktenuntergruppen die Ordensgemeinschaften, die nur zum Sammeln in die Diözese kommen. Darauf folgen im Aktenplan von Joseph Heckenstaller die Frauenklöster, worunter er die Salesianerinnen in Amberg, das Kloster St. Clara in Eger (*olim*), die Benediktinerinnen in Geisenfeld, das Kloster Nôtre Dame in Stadtamhof, das Kloster St. Clara in Regensburg, das Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz in Regensburg, das Dominikanerinnenkloster in Schwarzhofen, die Benediktinerinnen in Seligenthal, die Elisabethinen und die Ursulinen in Straubing, die Salesianerinnen in Sulzbach sowie die Augustinerinnen in Niederviehbach auführt. Als letzte klösterliche Gemeinschaft führt Heckenstaller die Eremiten auf, deren Aktenregistratur sich aber noch in den Händen des Präsidenten befände.

Als neunte Hauptgruppe führt Heckenstaller in seinem Aktenplan die „*Parochiae et Beneficia*“ auf.⁶² Die Stiftung, die Einkünfte, die geistlichen Verrichtungen, das Patronatsrecht und das Kirchenvermögen (*fabrica*) der Pfarreien und Benefizien

⁶⁰ Archivrelation 1787, 66–67.

⁶¹ Archivrelation 1787, 67–72.

⁶² Archivrelation 1787, 72–77.

beschäftigen das geistliche Regierungsamt eines Bischofs sehr, und es müssen mit diesen Akten oft viele Streitigkeiten entschieden werden. Am geschicktesten ist es daher, wenn man in dieser Aktengruppe die einzelnen Dekanate jeweils mitsamt ihren dazugehörigen Pfarreien und Benefizien alphabetisch unterteilt. Die entsprechenden Akten sollen gemäß ihren „Materias“ chronologisch geordnet werden.

Als zehnte Hauptgruppe nennt Heckenstaller die „*Verlassenschaftsakten*“.⁶³ Diese Akten unterteilt er in die Gruppe, die anlässlich von Resignationen, durch Tausch oder wegen Absetzung anfallen. Da aber die einzelnen Fälle oft zwei oder drei Pfarreien in verschiedenen Dekanaten betreffen, kann die Ordnung dieser Akten nicht nach den Dekanaten erfolgen, sondern soll nach der Jahreszahl getroffen werden. Die Verlassenschaftsakten, die aufgrund von Sterbefällen anfallen, sollen innerhalb der alphabetisch gegliederten Dekanate ebenfalls nach dem Alphabet in die entsprechenden Pfarreien und Benefizien aufgegliedert werden. Ein jeder Akt soll in „folio“ extra gebunden werden, und alle Verlassenschaftsakten einer Pfarrei dann zu einem eigenen Faszikel gebracht werden.

Als elfte Hauptgruppe führt Joseph Heckenstaller die „*Acta Matrimonialia*“ an.⁶⁴ Diese Akten können nur nach der alphabetischen Ordnung des männlichen Namens gelegt werden. Ein beschwerliches Suchen von Akten mit besonders merkwürdigen Fällen läßt sich dadurch vermeiden, wenn der Registrator über diese Fälle an „Matrimonial-Händel“ ein eigenes Verzeichnis führt. In ein solches Buch sollten dann die entsprechenden Fälle eingetragen werden. Für die laufenden Akten stand im Registratorzimmer ein besonderer Kasten bereit. Was aber einmal abgeurteilt worden war und schon über 10 Jahre alt gewesen ist, sollte in den größeren hierzu vorbereiteten Kästen unter dem entsprechenden Buchstaben abgelegt werden.

Als zwölfte und letzte „Rubrick“ in seinem Aktenplan führt Heckenstaller die „*Extranea et Miscellanea*“ auf.⁶⁵ Hierher gehört alles, was in den bisher behandelten Hauptgruppen nicht untergebracht werden konnte. Unter anderem führt er für diese letzte Hauptgruppe die Verordnungen und Generalien der weltlichen Macht, die Sammlungen, die Requisitionsschreiben und die Steckbriefe auf.

Diesen Aktenplan erstellte Joseph Heckenstaller auf Grund seiner Erfahrungen während seiner siebenjährigen Tätigkeit in der Registratur des Regensburger Konsistoriums. Diesen Plan hielt er am „leichtesten“ und am „nützlichsten“ für die ordentliche Einrichtung eines Archivs oder einer Registratur.⁶⁶ Damit aber sein Plan auch vollständig zu Ende geführt und die Ordnung der Bestände innerhalb von Archiv und Registratur dauerhaft hergestellt werden konnte, fehlte nach seiner Meinung noch die Beschreibung derjenigen Mittel, um dieses Ziel endgültig zu erreichen. In einem letzten Kapitel schildert nun Joseph Heckenstaller in seiner Relation von 1787 die Mittel, mit welchen der gewünschte Ordnungszustand erreicht werden könnte.⁶⁷

Wenn leere Archiv- und Registraturkästen für die Akten zubereitet sind, kann man schneller und leichter arbeiten, als wenn alle Kästen voll sind, und die Akten gemäß dem Aktenplan immer umgelegt werden müssen, um etwas Platz zu gewinnen. Heckenstaller mußte nach seinen Angaben am Beginn seiner Tätigkeit die

⁶³ Archivrelation 1787, 77–78.

⁶⁴ Archivrelation 1787, 79–81.

⁶⁵ Archivrelation 1787, 81–82.

⁶⁶ Archivrelation 1787, 82.

⁶⁷ Archivrelation 1787, 83–110.

Akten immer erst zusammenrücken und umschichten, um den notwendigen Platz zu gewinnen. Da sich unter einigen Aktengruppen die Akten sehr schnell häuften, so dass der notwendige Platz für diese nicht mehr vorhanden war, musste er die Akten immer von einem Kasten in einen anderen schaffen, „bis sie gleich den Regimentern im Feld nach den Regeln der Tactick immer näher zusammenrückten“.⁶⁸

Bei diesen Arbeiten konnte nur mit großer Aufmerksamkeit vorangegangen werden, da bei der „Weitsichtigkeit“ der Räume und der Entfernung der einzelnen Registraturkästen die Gefahr besonders groß war, dass man kaum mehr die „nöthigsten“ Akten fand.⁶⁹

Große Aufmerksamkeit und behutsames Vorgehen ist bei Registraturarbeiten jederzeit notwendig. Eine eilige Vorgehensweise ist nicht ratsam. Besonders wichtig ist es, dass unermüdlich, aber mit bedachtsamen Eifer stufenweise vorgegangen wird.

Als die langweiligste und der Gesundheit gefährlichste Arbeit bezeichnet Heckenstaller die Suche und die Lesung der zerstreut liegenden Akten und Produkte, um sie dann in die vorbereiteten Fächer nach den entsprechenden Materien legen zu können. Nach Abschluss dieser Arbeiten hat man die erste Stufe der Ordnung“ erreicht.

Nach Meinung Heckenstallers ist es besser, wenn während dieser Ordnungsstufe nur eine Person in der Registratur arbeitet, höchstens zwei, die sich aber untereinander gut verstehen sollten. Als Grund für seine Haltung führt er an, wenn viele Personen während dieser Verzeichnungsphase gleichzeitig arbeiten, legt der eine einen Akt zu dieser Materie und der andere einen ähnlichen Akt zu einer anderen Materie, da die Begriffe, Einsichten und Meinungen zu einem Akt oft sehr verschieden sein können.⁷⁰

Für reine Materialarbeiten, wie das Abstauben, das Legen der Produkte in das entsprechende Format und das Tragen der Akten können natürlich Hilfskräfte gebraucht werden, aber nur jeweils so viele, wie sie von dem Hauptverantwortlichen übersehen und ordentlich dirigiert werden können.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Aktenvorgänge sollten nicht allzu viele Schriftstücke auf einmal herausgenommen werden, da es für die Akten noch schädlicher wäre, wenn man die gerade nicht zu behandelnden Schriftstücke dann haufenweise auf der Erde zusammenwerfen würde. Dadurch würde die Konfusion noch größer und es würde deutlich werden, „daß man von der Wichtigkeit der Akten keinen Begriff habe“.⁷¹ Alles was man nicht gleich zu Ende bearbeiten kann, sollte entweder in das entsprechende Fach wieder zurückgelegt werden oder in ein entsprechendes vorbereitetes Fach gelegt werden.

Auch das Problem der Kassation wird in den Ausführungen von Joseph Heckenstaller bereits aufgenommen, wenn es dort heißt, dass Schriften, die gar keinen Nutzen haben oder auch in Zukunft nicht bringen können, nicht wieder mit den anderen Akten vermischt werden sollten. Diese sollten sofort beseitigt werden, damit die Arbeit nicht unnötigerweise vervielfältigt wird. Ausdrücklich bemerkt Heckenstaller aber hier, dass man in diesem Arbeitsgang nur äußerst behutsam vorzugehen hat, damit man nicht ein Schriftstück vernichtet, das jemandem mit der Zeit einen Nutzen von Dauer und Wichtigkeit verschaffen könnte.⁷²

⁶⁸ Archivrelation 1787, 85.

⁶⁹ Archivrelation 1787, 86 f.

⁷⁰ Archivrelation 1787, 87.

⁷¹ Archivrelation 1787, 89.

⁷² Archivrelation 1787, 90.

Alle Akten und Produkte, vor allem die ins Archiv oder in das Repitorium gehören, sind in folio zu legen. Dadurch wird alle nachfolgende Arbeit wesentlich erleichtert. Dem jeweiligen Proponenten wird dadurch das Lesen bequemer gemacht und außerdem ist auch für die entsprechende Erhaltung der Akten besser gesorgt.

Für die noch bei anderen hochstiftischen Archiven und Registraturen liegenden Schriften, die aber eigentlich zum Konsistorium gehören, sollte der Antrag auf „Beibringung“ gemacht werden. Beim Konsistorium selbst befinden sich zwei Kästen mit mehreren Fächern, die jeweils voll von Akten und Produkten sind, die zwar schon größtenteils auf die Dekanate aufgeteilt wurden, zum Teil aber noch völlig undurchsucht sind. Diese müssten noch nach den entsprechenden „Materien“ durchsucht werden, und dann zu den entsprechenden Generaltiteln gebracht werden.⁷³ Bisher habe man sie immer nur von Fach zu Fach transferiert und nun für eine endgültige Bearbeitung in einem Kasten zusammengetragen.

Nach den eben geschilderten Arbeiten habe man den ersten Grad der Ordnung erreicht, da man nun schon weiß, in welcher Fache und in welcher Faszikel man die gewünschten Akten zu suchen hat.⁷⁴

Die sich nun anschließenden Arbeitsvorgänge bezeichnet Heckenstaller als leichter und angenehmer. Aus den ordentlich nummerierten Kästen sollen nun Fach für Fach die zusammengetragenen Faszikeln herausgenommen werden, und ordentliche Aktenvorgänge gebildet werden. Die nicht weiter zerteilbaren Aktenvorgänge, die Heckenstaller als „Materien“ bezeichnet, sollen dann jeweils nach Jahreszahl und Monatstagen geordnet werden.

Die Faszikeln, die die Pfarreien betreffen, sollen zunächst nach den entsprechenden Ortschaften, dann nach den Betreffenden („Materien“) und dann wieder chronologisch zu Akten umgestaltet werden.⁷⁵ Die während diesem Arbeitsvorgang vorgefundenen „Dokumente“ oder wichtigen Originalbriefe, vor allem diejenigen die ein „*Ius perpetuum*“ begründen, sollten als „Archivstücke“ ausgesondert werden. Bei dem jeweiligen Akt soll nur eine Abschrift oder eine Zusammenfassung („Summaria“) hinterlegt werden, wobei aber vermerkt werden soll, wo die Urschrift im Archiv zu finden sei.⁷⁶

Nachdem die Akten so vorbereitet wurden, sollen sie nummeriert werden. Beilagen sollen aber nicht mit einer eigenen Nummer versehen, sondern mit einem besonderem Zeichen (z. B. Buchstaben oder Ziffern) und der entsprechenden Nummer ausgestattet werden. Diese Angaben sollen auch auf dem „Hauptprodukt“ angezeigt werden. Diese Maßnahme dient vor allem dazu, dass wenn ein Akt einmal wirklich in Unordnung geraten sollte, dieser ohne viel Mühe wieder in Ordnung gebracht werden könnte.⁷⁷

Schreiben („Produkte“), die sich auf mehrere Akten gleichzeitig beziehen, sollen zu dem Akt gelegt werden, zu denen sie „*vorzüglich zu gehören scheinen*“.⁷⁸ Bei den anderen Akten soll wenigstens ein entsprechender Hinweis angebracht werden, und notiert werden, wo das entsprechende Schreiben („Produkt“) zu finden sei.

⁷³ Archivrelation 1787, 91.

⁷⁴ Archivrelation 1787, 92.

⁷⁵ Archivrelation 1787, 92 f.

⁷⁶ Archivrelation 1787, 93 f.

⁷⁷ Archivrelation 1787, 94.

⁷⁸ Archivrelation 1787, 95.

Bei diesem Arbeitsvorgang bemerkt Joseph Heckenstaller, muß jedes Schreiben durchgelesen werden.⁷⁹ Falls man hierbei bemerkt, dass verschiedene Schreiben bereits fehlen, sollte dies auf eigenen Blättern vermerkt werden. Diese wären dann ebenfalls mit Nummern zu versehen. Diese Blätter tun nach Meinung Heckenstallers einen doppelten Dienst, da sie einerseits den Sachbearbeiter („Proponenten“), der eine Relation zu verfassen hat, vor unnötiger Sucharbeit befreien und andererseits, falls das entsprechende Schreiben wieder auftaucht, es leichter wieder an seine entsprechende Stelle gebracht werden kann.

Ein jeder so zusammengerichtete und nummerierte Akt sollte dann „rubriziert“ werden. Für diesen Arbeitsvorgang nennt Heckenstaller die vier folgenden allgemeinen Regeln. 1. Der Aktenbetreff („Akten-Rubrick“) sollte zu dem Aktenplan passen, sodass man sofort weiß, in welches Fach der Akt gehört. 2. Der Aktenbetreff sollte deutlich den hauptsächlichen Inhalt des Aktes angeben. Außerdem sollte der Betreff möglichst kurz und prägnant sein. Zuletzt sollten die „Rubricen“ mit großen und deutlichen Buchstaben auf den Akt aufgezeichnet werden, sodass der Registrator auch jene Kästen, die weit vom Licht entfernt stehen, ohne Schwierigkeiten finden kann.

Wenn man nun den zweiten Grad der „Einrichtungs-Vollkommenheit“ erreicht hat, sollte über jeden Akt ein „*besonderer Indiculus oder Rotulus*“ verfasst werden.⁸⁰ Dieser soll auch alle Produkte und Beilagen aufführen, sodass beim Durchlesen das ganze „Wesen“ des Aktes zu ersehen ist und jedes „sachdienliche Product“ aufgefunden werden kann. Außerdem sind die Akten nun mit der Aufschrift des Kastens und des Faches, wohin sie gehören, zu versehen und ordentlich zu nummerieren.

Für jeden Kasten ist dann ein Repertorium zu verfassen, das alle Akten und „Rubricas“ aufführt. Hierbei ist laut Heckenstaller zu beachten, dass nicht nur am entsprechenden „Fach“ Platz für eventuell nachfolgende Akten frei gelassen wird, sondern dass auch im Repertorium für eventuelle Nachträge Raum gelassen wird.

Der dritte Grad der Vollkommenheit ist nach Joseph Heckenstaller erreicht,⁸¹ wenn über alle Kästen und Akten ein „Repertorium generale“ angefertigt worden ist. Dieses Repertorium soll sowohl nach „Materia“ als auch nach der Chronologie aufgefächert sein, außerdem soll es ein alphabetisches Sach- und Personenregister enthalten.

In einem letzten Abschnitt gibt Joseph Heckenstaller in seiner Relation noch einige Ratschläge für die Scherheits- und Schutzmaßnahmen, die innerhalb eines Archivs oder einer Registratur eingehalten werden sollen, und erteilt Tipps, wie die einmal erreichte Ordnung innerhalb eines Archivs erhalten werden kann.⁸²

Die Aktenbehälter sollen vor allem in solchen Gewölben aufbewahrt werden, die gegen Feuer und Feuchtigkeit geschützt sind. Ausdrücklich weist Heckenstaller darauf hin, dass keine Vorsichtsmaßnahme im Archiv und in der Registratur groß genug sein kann.

Die Kästen, wo die Akten aufbewahrt werden, sollten höchstens vier Fächer enthalten. In jedem Fach soll man bequem ein aufrechtes „Folium“ stellen können. Außerdem sollten die Kästen mit an die Fächer anliegenden Türen versehen sein, die natürlich absperbar sein sollten.

⁷⁹ Archivrelation 1787, 95 f.

⁸⁰ Archivrelation 1787, 98.

⁸¹ Archivrelation 1787, 99 f.

⁸² Archivrelation 1787, 100 ff.

Auch an eventuelle Umquartierungen dachte Joseph Heckenstaller bereits, da er forderte, dass die Kästen jeweils mit zwei „Handheben“ ausgestattet sein sollten, damit das ganze Archiv oder eine Registratur schnell und ohne große Verwirrung bei Feuergefahr und anderen Katastrophen transferiert werden könnte.⁸³ Es sollten zwei nicht „gar starke“ Personen die Kästen durch jede Türe davon tragen können, um sie dann auf einem freien Platz abstellen zu können oder sie mit entsprechenden Wägen fortführen zu können. Am neuen Zielort angelangt, sollten dann die Archiv- und Registraturkästen nach den außen angebrachten Nummern wieder aneinandergestellt werden.

Aus dem folgenden Satz geht aber deutlich hervor, dass dieser von Joseph Heckenstaller erstellte Archivsicherheitsplan nicht für das Regensburger Konsistorialarchiv galt, wenn er schreibt: *„Welcher Jammer, Elend und Verwirrung entstünde falls man das Archiv oder die Registraturen beim Regensburger Konsistorium retten müsste“*.⁸⁴

Auch der Erhalt der Papierqualität spielte für Heckenstaller bereits eine Rolle, wenn er fordert, dass die Akten nicht nur in „folio“ aus Bequemlichkeit gelegt werden sollten, sondern dass dadurch auch vorzüglich für den guten Erhaltungszustand des Papiers gesorgt würde. Er habe immer wieder beobachtet, dass das von der Papiermühle kommende Papier vor allem dort zerbricht, wo es später gefaltet worden ist.⁸⁵

Sehr gut kommt bei Heckenstaller die bereits an einigen Orten praktizierte Maßnahme an, die Akten mit vorangesetzten „indiculus“ ordentlich zu foliieren und sie dann wie Bücher zu binden. Diese gebundenen Akten werden auf dem Buchrücken rubriziert und so in die Fächer gestellt. Diese Vorgehensweise empfiehlt er vor allem bei abgeschlossenen Akten. Hilfreich findet er dieses Verfahren auch bei zu bildenden Akten, wenn die unterschiedlichen Schreiben zusammengebunden werden, damit sie nicht auseinanderfallen oder mit anderen Akten vermischt werden können.

So oft ein Akt wegen einem neuen Vorgang neu ausgehoben werden muss, sollte er vom Registrator jeweils überprüft werden, ob der Akt noch in Ordnung sei. Neu hinzukommende Aktenstücke sind gleich zu nummerieren, falls der Akt vollständig ist. Wenn Schriftstücke abgehen, ist das Nummerieren auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, damit der Akt nicht zu oft korrigiert werden muss und die Nummern nicht „besudelt“ werden.⁸⁶

Alle diese Maßnahmen erleichtern nicht nur die Arbeit des Registrators, sondern sorgen auch dafür, dass die Ordnung erhalten bleibt. Hilfreich ist hierbei auch, dass, wenn ein Vorgang (Exhibitum) neu angefordert wird, nicht alle Vorakten (Priora) ausgehoben werden müssen und dass für die Neubearbeitung eines Vorgangs nicht nur die letzten Schreiben ausgehoben werden, sondern der vollständige Akt („Acta integra“) zum „concupiren, revidiren und schreiben“ gebracht werden kann.⁸⁷

Neu anzufertigende Konzepte sind ebenfalls auf eigenen Blättern in folio zu verfassen. Denn bei kleineren Formaten sind gerade die wichtigsten Schreiben am unlesbarsten. Kleinere Papierformate können überdies aus dem Akt herausfallen und verloren gehen. Wenn mehrere kleinere Schreiben in einem Akt zusammenkommen,

⁸³ Archivrelation 1787, 102.

⁸⁴ Archivrelation 1787, 103.

⁸⁵ Archivrelation 1787, 103 f.

⁸⁶ Archivrelation 1787, 106.

⁸⁷ Archivrelation 1787, 106.

so kann dadurch ein Akt unnötig dick werden, und somit ganz „unförmlich“ werden.⁸⁸

Jedes Konzept soll deutlich mit seinem Betreff („Punctum“ bzw. „Gegenstand“) versehen sein, sodass es falls es „*quocumque modo ab actis*“ gekommen ist,⁸⁹ leicht wieder an die zu bearbeitende Behörde gebracht werden kann. Konzepte sollen nicht auf Eingaben (Exhibita), die von besonderer Wichtigkeit sind, angefertigt werden, da durch Beifügungen und Änderungen des Bearbeiters (Concipienten oder Revidenten) ein Dokument sein gebührendes Ansehen verlieren könnte.

Eine weitere Sorge für Heckenstaller war, dass die einmal aus der Registratur herausgenommenen Akten sicher zu den entsprechenden Sachbearbeitern (Proponenten) und vor allem zu den Personen kamen, die die Schreiben konzipierten, revidierten und dann die Reinschrift anfertigten. Damit einmal ausgehobene Akten nicht unnötig herumgezogen oder gar irgendwo liegen gelassen werden, empfahl Heckenstaller, dass es sehr gut sei, wenn die Akten in Säcken versperret werden könnten.⁹⁰

So oft der Registrator einen Akt aus der Registratur herausgab, sollte er auf einem eigenem Blatt die „Rubrick“ des Akts, den Empfänger des Akts, das Ausgabedatum und den Überbringer des Akts vermerken. Dieses Blatt sollte anstelle des ausgehobenen Aktes hinterlegt werden. Weiter bemerkte Heckenstaller, dass ein solches Aushebeblatt an einigen Orten auch außen an den Akt angebracht werde, um darauf vermerken zu können, an welchem Tag der Akt wieder in die Registratur zurückgebracht worden ist. Schließlich empfiehlt er ein eigenes Protokoll zu führen, in dem alle ausgegebenen Akten verzeichnet werden sollten. Da anscheinend bereits damals einige Benutzer die ihnen ausgelieferten Akten besonders lange benutzten, empfahl Heckenstaller dieses Aktenausgabeprotokoll von Zeit zu Zeit dem Präsidenten des Geistlichen Rates vorzulegen, damit dieser dann für die rasche Rückführung der Akten sorgen konnte.

⁸⁸ Archivrelation 1787, 107.

⁸⁹ Archivrelation 1787, 108.

⁹⁰ Archivrelation 1787, 109.